

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Gute, bezahlbare und menschenwürdige Pflege sichern – Pflege darf kein Armutsrisiko sein

Der Landtag wolle beschließen:

Eine gute, bezahlbare und menschenwürdige Pflege sicherzustellen, gehört zu den zentralen sozialpolitischen Aufgaben unseres Landes. Viele Menschen wünschen sich, so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung leben zu können.

Derzeit werden rund 85 Prozent der etwa 80.000 Pflegebedürftigen im Saarland zu Hause versorgt. Diese Versorgung wird in hohem Maße von Angehörigen getragen, die häufig selbst berufstätig sind und neben der erheblichen persönlichen Belastung mit komplexen Regelungen und bürokratischen Anforderungen konfrontiert werden.

Gleichzeitig verändern sich Familienstrukturen. Es ist daher zunehmend fraglich, ob Angehörige auch künftig einen derart hohen Anteil an der pflegerischen Versorgung übernehmen können. Hinzu kommt der demografische Wandel, der den Pflegebedarf in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird.

Bereits heute werden im Saarland knapp 12.000 Menschen stationär gepflegt. Dies entspricht rund 15 Prozent aller Pflegebedürftigen. Mit Blick auf die absehbare Entwicklung ist davon auszugehen, dass stationäre Pflegeangebote auch künftig ein unverzichtbarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung bleiben werden.

Die stark gestiegenen Kosten und die wachsenden Eigenanteile in Pflegeheimen belasten viele Pflegebedürftige und ihre Familien erheblich. Diese Entwicklung betrifft auch die 166 Alten- und Pflegeheime im Saarland mit insgesamt mehr als 14.000 stationären Pflegeplätzen.

Gerade im Saarland zeigt sich der Handlungsbedarf besonders deutlich: Das Saarland weist bundesweit den zweithöchsten Eigenanteil in der stationären Pflege auf. Diese Entwicklung verdeutlicht den großen Handlungsbedarf. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen dürfen im Saarland nicht stärker belastet werden als in nahezu allen anderen Bundesländern.

Einer der Belastungsfaktoren sind die Investitionskosten stationärer Pflegeeinrichtungen. Diese fließen in die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlenden Eigenanteile ein und erhöhen damit die monatliche finanzielle Belastung in der stationären Pflege.

Eine landesseitige Entlastung bei den Investitionskosten ist ein geeigneter Weg, um die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile schnell und spürbar zu reduzieren. Pflege darf kein Armutsrisiko und keine Frage des Wohnortes oder des Geldbeutels sein. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Menschen in unserem Land haben unabhängig von Alter, Einkommen oder Lebenssituation Anspruch auf eine menschenwürdige und bezahlbare Pflege. Dafür müssen rechtzeitig die notwendigen Weichen gestellt und Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen gezielt entlastet werden.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

die Investitionskosten stationärer Pflegeeinrichtungen künftig landesseitig zu übernehmen und sicherzustellen, dass die Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen schnell und spürbar reduziert werden.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.